

offen förderte.¹⁾ Bald darauf heiratete Thomas die Nichte des Papstes und Schwester des Kardinals Ottobonus, Beatrice von Sieschi. Als ihm dazu am 22. Mai 1252 Wilhelm von Holland wohl auf das Betreiben des Papstes²⁾ zahlreiche Lehen in Piemont - im wesentlichen die ihm von Friedrich II. gegebenen - übertrug und die Hoheitsrechte über diese Gebiete noch vermehrte³⁾, bestand für Thomas kein Grund mehr, an der staufischen Sache festzuhalten. Gleichwohl finden wir den Grafen am 4. Februar 1254 an der Kurie als Fürsprecher Konrads tätig.⁴⁾ Seine Stellung in den Verhandlungen ist nicht sicher zu erkennen. Aus Loyalität gegen die Staufer scheint er den Versuch gemacht zu haben, zwischen den Parteien zu vermitteln. Da er aber dann schon am 12. Februar als Bevollmächtigter Heinrichs erscheint, muß er bereits geraume Zeit vorher für die sizilische Kandidatur seines Großneffen gewonnen worden sein, vermutlich durch Aussichten auf sizilische Lehen, die er auch später erhielt.

Peter d'Aigueblanche⁵⁾ war die Persönlichkeit, die in den Verhandlungen über die Belehnung Edmunds den hervorragendsten Anteil hatte. Er stammte aus dem Geschlecht Herrn von Brancion und Tarentaise, deren jüngere Linie ihren Namen nach dem Lehen Aigueblanche führte. Peter wurde Kleriker Wilhelms von Valence⁶⁾ und begleitete ihn nach England, als dieser seine Nichte Eleonore Heinrich III. zuführte. Als Wilhelm von Valence 1239 in Viterbo starb, kehrte Peter an den englischen Hof zurück und gewann bald des Königs Vertrauen. Eine Zeitlang war er keeper of the Wardrobe, 1239 Archidiacon von Shrewsbury, 1240 bereits Bischof von Hereford. Seither ist er an allen politischen Unternehmungen Heinrichs maßgebend beteiligt gewesen. Die eng-

¹⁾ Juni 1251 vgl. P. 14341, 48, 49; Carutti a. a. O. 294; BSW. 8402, 13830; Wursterberger a. a. O. 4 Nr. 250, 273.

²⁾ BSW. 8566.

³⁾ BS. 5086—5091; Wursterberger a. a. O. Nr. 295—99 (vgl. Nr. 317—21); Winkelmann, Acta imp. 1, 539.

⁴⁾ Matth. Paris. 5, 301, f. o.

⁵⁾ Vgl. über ihn neben Mugnier a. a. O. C. E. Woodruff, The will of Peter d'Aquablanca, bishop of Hereford (Camden Miscellany 14, Camden Soc. 3. serie 37, 1936) und DNB. 15 (1909), 946f.

⁶⁾ Matth. Paris. 4, 48: familiaris clericus et procurator expensarum.